



Auf der Suche nach der digitalen Dividende in der Pflege – wie kommt sie an?

Pflege digitale entlasten – Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung, Berliner Bündnis für Pflege/ArbeitGestalten

22.5.2025, Berlin

Michaela Evans-Borchers

Direktorin des Forschungsschwerpunktes „Arbeit und Wandel“,
Institut Arbeit und Technik (IAT), Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen

[Julia Bringmann, Sozialwissenschaftlerin,
Promovendin an der Humboldt-Universität, Berlin]

Zentrale wissenschaftliche
Einrichtung der Fachhochschule
Gelsenkirchen in Kooperation
mit der Ruhr-Universität Bochum



RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

I. Erfahrbare Mehrwerte der Digitalisierung für Arbeits- und Versorgungsqualität erschließen.

Sicherung der Versorgungs- und Arbeitsqualität in der Pflege erfordert wirksame Entlastungsstrategien angesichts knapper Personalressourcen und neuer Personal-/Qualifikationsmixe.

Arbeitsaufwand insbesondere bei Routineaufgaben und -tätigkeiten reduzieren, Pflegekräfte entlasten und mehr Zeit für die Patientenversorgung schaffen (SVR-Gesundheit und Pflege 2024: 148ff).

Berufliche Pflegende sind der Nutzung digitaler Anwendung gegenüber aufgeschlossen (u.a. BMG 2023), *Einrichtungen* zögern mit Investitionen (u.a. Folgekosten der Routinenutzung), zugleich: *knappe finanzielle Mittel in der Gesundheits- und Pflegeversicherung*.

Ob digitale Anwendungen tatsächlich zu erfahrbarer Entlastung oder im Gegenteil sogar zu Mehrarbeit führt, ist in der (internationalen) Studienlage uneindeutig (Bringmann/Evans-Borchers 2024).

II. Was sind Herausforderungen - wo können Lösungsstrategien ansetzen?

- I. Wirksamkeit gezielter kommunizieren.
- II. Bewährte Anwendungen in der Fläche fördern und Wirksamkeits-Potenziale erschließen.
- III. Fehlwirkungen vermeiden und Evidenzlücken schließen.



Handlungsfeld I: Wirksamkeit kommunizieren.

HERAUSFORDERUNG |

Diskrepanz zwischen prinzipieller Akzeptanz digitaler Lösungen durch Pflegepersonal und fehlender Orientierung, welche Lösungen unter welchen Bedingungen einen Mehrwert haben.

ZIEL |

Entwicklung und Umsetzung passgenauer, zielgruppenspezifischer Kommunikationsstrategien zu wirksamen Anwendungen.

Handlungsempfehlungen

1. Realisierung von Umfragen in der Anwender-Community zur Bewertung von Software-Anwendungen (Betriebe, Beschäftigte), Nutzung von Synergieeffekten
2. Entwicklung und Implementierung verbindlicher Interoperabilitätsstandards für SGB V und SGB XI
3. Institutionalisierung regionaler Transferräume und einrichtungsübergreifender virtueller Lernreisen als begleitende Instrumente der Organisationsentwicklung
4. Nutzung vorhandener institutionenspezifischer Ressourcen und Kompetenzen zur Kommunikation wirksamer Anwendungen und betrieblicher Implementierungsstrategien (z.B. Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege (GKV-SV; § 125b SGB XI), Kooperation von Pflegenetzwerk Deutschland, BAuA, Pflegekompetenzzentren, BGW)

Handlungsfeld II: Bewährte Anwendungen in der Fläche fördern.

HERAUSFORDERUNG |

Unterschiedliche Förderkulissen zwischen Krankenhäusern und Einrichtungen der Langzeitpflege, Fördermittel im Rahmen des PpSG wurden bislang nicht im Rahmen des Möglichen abgerufen.

ZIEL |

Förderung wirksamer Anwendungen und Vermeidung kostenintensiver Fehlinvestitionen.

Handlungsempfehlungen

Einführung eines **Langzeitpflegezukunftsgesetz (LPZG)** für einen Digitalisierungsschub in der Langzeitpflege, dabei Lernerfahrungen des KHZG berücksichtigen

- a. Handhabbare Zahl an digitalen Anwendungen
- b. Refinanzierung von Anwendungen im Routinebetrieb mit erfahrbaren Zeitgewinnen/ Nutznachweis
- c. Bewilligungskriterium Förderanträge: betriebliche Belastungsfolgenabschätzung (vgl. Gefährdungsbeurteilung vor Einführung neuer Arbeitsmittel, § 3 Betriebsicherheitsverordnung)

Handlungsfeld III: Fehlwirkungen vermeiden und Wirksamkeits-Potenziale erschließen.

HERAUSFORDERUNG |

Nicht-intendierte Effekte digitaler und KI-basierter Anwendungen im Routinebetrieb aufgrund fehlender Prozesstandards in Auswahl- und Pilotierungsprozessen.

ZIEL |

Definition, Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Verfahrensstandards und Stärkung interoperabler Systemlandschaften.

Handlungsempfehlungen

1. Implementierung eines Monitorings im Kontext des “Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege” (GKV/SV)
2. Entwicklung orientierender Prozessstandards für Implementierung digitaler /KI-basierter Anwendungen (Eignungsphase, Vergabephase, Implementierungsphase, Wirkungsmessung)
3. Berücksichtigung der Voraussetzungen zum Einsatz KI-basierter Anwendungen (EU-AI-Act): v.a. verbindliche Qualifizierungs-/Schulungspläne
4. Einrichtungsübergreifend Ressourcen für Veränderungsarbeit aufbauen, z.B. durch regionale Koordinierungsstellen „Digitalisierungsbeauftragte:r Gesundheitswesen“
5. Dynamische Mitbestimmung und Digitalisierungstarifverträge fördern und fachliche Expertise des Pflegepersonals stärker berücksichtigen

Zum Abschluss |

„Digitalisierung“ prägt nicht nur die pflegerische Versorgungspraxis, sondern zunehmend auch die Ausbildungsalltag im Pflegeberuf. Ziel der Ausbildung ist es u.a., Kompetenzen für Digitalisierung zu vermitteln.

Vorliegende Befunde zu den Wirkungen des „*DigitalPakt Schule*“ auf Pflegeschulen zeigen, dass dieser überwiegend zum digitalen Infrastrukturaufbau genutzt wurde.

Zugleich werden Herausforderungen der **Schulentwicklung** (u.a. pflegeschulische Digitalisierungskonzepte, curriculare Einbettung digitaler Lehr-/Lehrrangements, Qualifizierungspläne für das Lehrpersonals) erkennbar (<https://www.bibb.de/de/153557.php>).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Michaela Evans-Borchers, Institut Arbeit und Technik (IAT),
Westfälische Hochschule
evans@iat.eu